

Was beinhaltet das Klimapaket?

Wie sind die Auswirkungen des Klimapakets auf Hessen (insbesondere in Bezug auf Netzentgelte und Stromkosten)?

HINTERGRUND

Die Strompreise in Deutschland sind im Vergleich zu anderen Ländern hoch. Hessen ist als Wirtschafts- und Industriestandort auf eine verlässliche und wirtschaftlich darstellbare Stromversorgung angewiesen.

Im Klimaschutzprogramm 2030 (Klimapaket) werden Netzstruktur und Netzentgelte nicht explizit diskutiert. Das gleiche gilt für die Stromkosten.

Die vorgesehene Absenkung der EEG-Umlage (des Erneuerbare Energiengesetzes EEG) dient der gewünschten Strompreissenkung und Rückführung der CO₂-Einnahmen in das Stromsystem. Laut Berechnungen des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH) werden von den absehbaren Einnahmen von 19 Mrd. Euro aber nur fünf Mrd. hierzu verwendet.

Politisch wird in Deutschland aktuell der Zubau der installierten Leistung in erster Linie im Bereich dezentrale PV und zentraler offshore Wind gestärkt, während dezentraler onshore Wind tendenziell erschwert wird. Dies verlagert die Schwerpunkte. Im Prinzip wird ein neuer Netzentwicklungsplan benötigt und erst mit diesem sind dann Aussagen über die Auswirkungen auf die Netzentgelte möglich. Das BMWi entzieht sich hier aktuell der Diskussion.

In Konsequenz ist der Ausbau erneuerbarer Energien (EE) limitiert, weil die vorhandene Netzstruktur und der vorgesehene Netzausbau nicht ausreichen. Die Strategie „Nutzen statt Abregeln“ kann über

- a) Abgaben und Umlagen lokal und zeitlich variieren (sehr kompliziert) oder
- b) marktliches Engpassmanagement (also Ergebnisse der SINTEG-Projekte umsetzen)
- c) örtlich und zeitlich variierende Netzentgelte

durchgeführt werden. Dazu gibt es bisher keine Hinweise aus der Bundesregierung.

Reine Strompreissignale des Energy-only-Market verstärken tendenziell Netzengpässe, da sie synchronisierend auf die Verbraucher wirken.

Gespräche mit VKU und 8KU haben ergeben, dass man dort in Bezug auf das Klimapaket und die Auswirkungen auf die Netzentgelte zurückhaltend ist. Im Moment wird abgewartet, wie die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Klimapaket genau erfolgt.

ASPEKTE

1. Inhalte des Klimapakets

→ Weniger Belastung beim Strompreis

Ab 2021 soll der Strompreis entlastet werden. Immerhin beruht die Hälfte des Strompreises heute allein auf Umlagen, Abgaben und Steuern. Vorgesehen ist im Klimapaket, die EEG-Umlage bis 2023 um 0,625 Cent pro Kilowattstunde zu verringern. Steigen die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung, sollen sie weitere Kostenelemente des Strompreises abfedern.

Ob jedoch allein durch die Entlastung der EEG-Umlage der Strompreis sinkt, bleibt abzuwarten. Allgemein wird die Umlage durch die Kosten aus allen Aufkäufen von regenerativ erzeugtem Strom durch die Übertragungsnetzbetreiber, den Verkaufserlösen für diese Energie an der Strombörse, weiteren Deckungsbeiträgen (z.B. aus dem CO₂-Zertifikatehandel) sowie der Strommenge, die den Zuschlag übernehmen muss, ermittelt. Hohe EE-Erzeugungsmengen, niedrige Börsenpreise, umfangreiche Ausnahmetatbestände in Bezug auf die Bezahlung des Zuschlags erhöhen die EEG-Umlage. Schließlich hat der Stand des Regulierungskontos noch einen Einfluss. Ist dieses „leer“, da sich im vergangenen Jahr die Einnahmen über den festgelegten Zuschlag als zu gering herausstellten, muss dieses über eine höhere EEG-Umlage im aktuellen Jahr wieder aufgefüllt werden.

Die Denkwerkstatt Agora Energiewende erwartet, dass die Umlage 2021 ihren Höchststand mit rund 7 Cent pro Kilowattstunde erreichen wird. Trifft diese Prognose zu, wird die Umlage 2021 trotz geplanten Entlastungen über dem heutigen Niveau von 6,405 Cent pro Kilowattstunde liegen. Damit erhöht sich die



Wahrscheinlichkeit, dass der Strompreis 2021 eher steigt. Erst ab 2026 erwartet die Denkwerkstatt, dass die Umlage von allein stärker sinken wird, wodurch der Strompreis vermutlich auch stärker fallen wird.

→ Heizen wird teurer

Die Bundesregierung plant, Heizöl, Erdgas und andere fossile Brennstoffe mit einem CO₂-Preis zu belegen. Das gilt auch für den Kraftstoffpreis. 2021 sollen es 10 Euro pro Tonne Kohlendioxid sein. Bis 2025 soll der Preis auf 35 Euro steigen.

2021 müssen Sie in unsanierten Altbauten bei 150 Quadratmetern Heizfläche von rund 60 Euro Mehrkosten pro Jahr ausgehen, wenn Sie einen Gas-Brennwertkessel haben. Etwa 90 Euro sind es mit einer Ölheizung. 2022 sollen sich die CO₂-Kosten verdoppeln. 2024 sind sie für Gas mit etwa 180 Euro und für Öl mit 220 Euro dreimal so hoch. Besser sieht es mit einem vergleichbar großen KfW-70-Haus mit Gaskessel aus. Bei diesen energieeffizienten Häusern erreichen die Mehrkosten bis 2024 rund 80 Euro im Jahr.

→ Modernisieren soll sich lohnen

Der CO₂-Preis soll zum Modernisieren des Hauses anregen. Doch nicht nur das. Geplant ist auch, dass Eigenheimbesitzer die Kosten der energetischen Sanierung ihres Wohnhauses ab 2020 von der Steuer absetzen können. Die Fördermittel zur Anschaffung einer umweltfreundlichen Heizung und zur energetischen Gebäudesanierung sollen steigen. Wer seine Ölheizung gegen ein effizientes System tauscht, bekommt eine „Austauschprämie“ – 40 Prozent der Kosten für die neue Heizung übernimmt der Staat. Ab 2026 soll ein Installationsverbot für Ölheizungen gelten.

→ Autofahren wird teurer

Der CO₂-Aufpreis soll auch Kraftstoffe wie Diesel und Benzin verteuern. Eine Beispielrechnung: 2021 macht der CO₂-Preis den Liter um rund 3 Cent teurer. Auf 100 Kilometer kostet Sie die Fahrt mit Ihrem 5-Liter-verbrauchenden Auto dann 15 Cent mehr. Bis 2025 klettert dieser Aufschlag auf 9 Cent pro Liter oder 45 Cent auf 100 Kilometer.

→ Zuschüsse und Steuerbefreiung für umweltfreundliche Autos

Wenn Sie einen längeren Arbeitsweg haben, können Sie aber auch auf ein Elektro- oder Brennstoffzellenauto umsteigen. Der CO₂-Preis tangiert Sie dann nicht. Von der höheren Entfernungspauschale profitieren Sie trotzdem. Obendrein gibt es ab 2021 steigende Zuschüsse zum Kauf von Autos mit Elektro-, Brennstoffzellen- und auch Hybrid-Antrieb, wenn der Preis unter 40.000 Euro liegt. Die Befreiung von der Kfz-Steuer soll für diese umweltfreundlicheren Autos ab 2021 verlängert werden: Wer bis Ende 2025 ein solches

Fahrzeug auf sich zulässt, braucht bis Ende 2030 keine Kfz-Steuer zahlen. Das bedeutet: Je früher Sie ein umweltfreundliches Auto kaufen, desto mehr Jahre bleiben Sie von der Steuer befreit.

→ Günstiger mit der Bahn fahren, aber mehr für Flüge zahlen

Innerhalb Deutschlands und Europas kommen Sie nicht nur mit Auto oder Flugzeug voran, sondern auch mit dem Zug. Dass mehr Bürger die Bahn auf längeren Strecken nutzen, ist ein Ziel des Klimapakets. Deswegen soll ab Jahresbeginn 2020 die Mehrwertsteuer auf Bahnfahrkarten im Fernverkehr von 19 auf 7 Prozent sinken. Dadurch wird Bahnfahren um 10 Prozent günstiger. Zeitgleich will die Bundesregierung die Luftverkehrsabgabe erhöhen und ein Verbot für Dumpingpreise bei Flugtickets erlassen: Unterhalb der Kosten für Steuern, Zuschläge, Entgelte und Gebühren sollen die Fluggesellschaften keine Tickets mehr anbieten dürfen.

Quelle: <https://www.finanztip.de/blog/klimapaket-der-bundesregierung-hohe-anreize-zum-investieren/>

2. Auswirkungen auf EEG-Umlage

Jahr Absenkung in ct/kWh

2021	0,25
2022	0,5
2023	0,625

Tabelle 1: geplante Absenkung der EEG-Umlage im Rahmen des Klimapakets; diese wird gegenfinanziert über Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung

Die EEG-Umlage soll ab 2021 stufenweise reduziert werden. Dazu werden Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung zur Gegenfinanzierung eingesetzt. In Tabelle 1 sind die geplanten Absenkungen bis 2023 gezeigt. Steigen die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung, wird der Strompreis entlang des Bepreisungspfades darüber hinaus gesenkt.

Die weiteren Maßnahmen aus dem Klimaschutzprogramm, die dazu führen könnten, dass Preisbestandteile des Stroms steigen, wird die Bundesregierung in einer Schrittfolge umsetzen, die sicherstellt, dass die Strompreissenkung erhalten bleibt.



3. Historische Entwicklung der EEG-Umlage

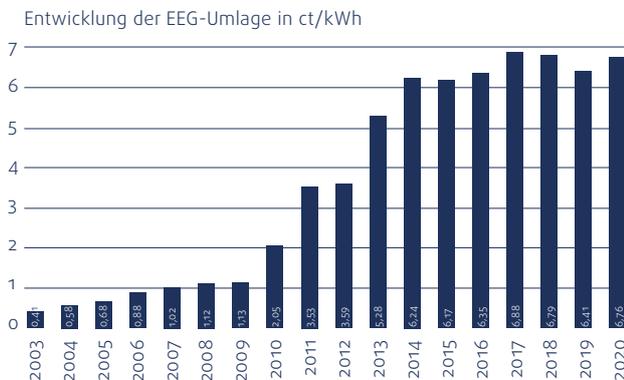


Abbildung 1: Entwicklung der EEG-Umlage seit 2003

Die Entwicklung der EEG-Umlage (s. Abb. 1) zeigt einen großen Anstieg zwischen 2009 und 2014. Seitdem schwankt die Umlage zwischen 6,17 und 6,88 ct/kWh. Damit liegt die Schwankung in der Größenordnung der zurzeit geplanten maximalen Absenkung im Rahmen des Klimapaketes.

Für 2020 ist eine Steigerung der EEG-Umlage um 0,351 ct/kWh vorgesehen. Dies übersteigt die für 2021 geplante Entlastung aus dem Klimapaket. Gründe für den Anstieg sind u.a. die Erhöhung der Liquiditätsreserve auf acht Prozentpunkte. Sie macht damit etwa 0,55 Cent pro Kilowattstunde an der EEG-Umlage 2020 aus und dient als Absicherung gegen negative Kontostände. Die Ursache für einen niedrigen Kontostand am Stichtag (30. September 2019) ist die Entwicklung der Börsenstrompreise. Diese lagen 2019 durchschnittlich 8 Euro pro Megawattstunde unter dem Preis, den die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) laut Gesetz bei der Kalkulation der EEG-Umlage ansetzen müssen.

4. Netznutzungsentgelte und Umlagen

Komponenten	Strompreis 2019	Strompreis 2020	Unterschied
Beschaffung, Vertrieb	7,06 ct	7,06 ct	vorläufig
Netzentgelt inkl. Messung, Messstellenbetrieb, (Abrechnung*)	7,39 ct	7,91 ct	+ 7 %
Steuern & Abgaben	15,98 ct	16,49 ct	+ 3,2 %
Konzessionsabgabe	1,660 ct	1,660 ct	–
EEG-Umlage	6,405 ct	6,756 ct	+ 5,5 %
KWKG-Umlage	0,280 ct	0,226 ct	-19,3 %
§19 StromNEV-Umlage	0,305 ct	0,358 ct	+ 17,4 %
Offshore-Netzumlage**	0,416 ct	0,416 ct	–
Umlage für abschaltbare Lasten	0,005 ct	0,007 ct	+ 40 %
Stromsteuer	2,050 ct	2,050 ct	–
Mehrwertsteuer	4,860 ct	5,020 ct	+ 3,3 %
GESAMT	30,43 ct	31,47 ct	3,4 %

Tabelle 2: Bestandteile Strompreise 2020, Quelle: <https://strom-report.de/strompreise-2020>

Der Strompreis setzt sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammen. Diese sind in Tabelle 2 aufgelistet. Für 2020 ist ein Anstieg der Steuern, Abgaben und Umlagen von 1 ct / kWh angekündigt. Damit steigt der Strompreis so stark wie seit 2013 nicht mehr.

5. Strompreisentwicklung

Der Strompreis für Haushaltsstrom ist seit 2006 deutlich gestiegen. In Abbildung 2 wird die Entwicklung gezeigt. Von 2006 bis 2013 betrug die Strompreissteigerung 54 %. Danach verlangsamt sich die Steigerungsrate bzw. der Strompreis blieb bis 2019 in einem Korridor von (29,8 ± 0,7) ct/kWh relativ stabil. Der für 2020 erwartete Strompreis ist nun aufgrund von höheren Netzentgelten und Abgaben wieder auf einen Wert deutlich außerhalb dieses Korridors gestiegen.

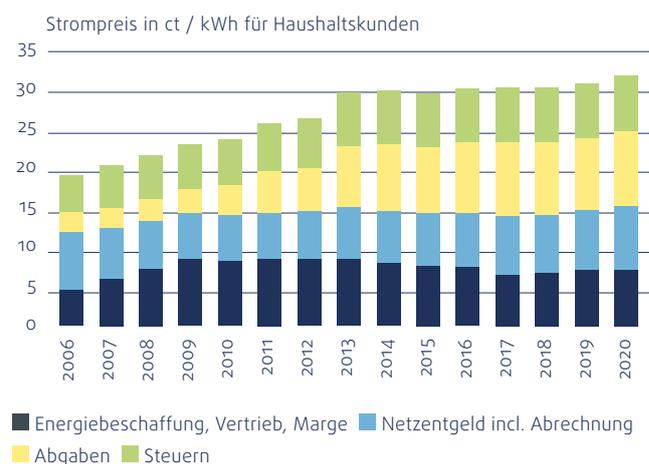


Abbildung 2: Entwicklung des Haushaltsstrompreises seit 2006; Quelle: Bundesnetzagentur, Bundeskartellamt und Übertragungsnetzbetreiber; eigene Darstellung

FAZIT

Im vorliegenden Dokument werden die Strompreisbestandteile und ihre Entwicklung dargestellt. Die geplante Senkung der EEG-Umlage im Rahmen des Klimapaketes erscheint mit diesem Hintergrund als zu gering. Die künftig im Rahmen der Energiewende zentrale Energieform Strom wird kostenseitig nicht entlastet.

Die aktuelle politische Diskussion zeigt weiterhin, dass eine rechtliche Unsicherheit in der CO₂-Bepreisung besteht. Eine CO₂-Steuer scheint nicht zulässig. Im Klimapaket wird von einer Sonderabgabe gesprochen. Aber auch hier bestehen verfassungsrechtliche Bedenken.

Eine auf Hessen bezogene Analyse der vorliegenden Daten hat bisher nicht stattgefunden. Dafür müssten weitere länderbezogene Daten erhoben werden.



UPDATE 1 (Januar 2020)

Die oben genannten Zahlen und Einschätzungen beziehen sich auf die Eckpunkte für ein Klimaschutzprogramm 2030, welches von der Bundesregierung am 20. September 2019 vorlegt wurde. Nach Kritik aus den Ländern wurde das Klimapaket im Bundesrat gestoppt und es gab Nachverhandlungen. Der nun beschlossene Kompromiss beinhaltet einige Änderungen. Die Wichtigste Änderung betrifft den Preis für CO₂: Der Preis für Kohlendioxid soll ab 2021 mit 25 Euro pro Tonne starten und dann bis 2025 auf 55 Euro steigen (vorher von 10 €/t auf 35 €/t). Dadurch werden die Preise sowohl für Öl und Gas als auch für Benzin und Diesel entsprechend steigen. Die Mehreinnahmen sollen für eine stärker Senkung des Strompreises eingesetzt werden, indem die EEG-Umlage entsprechend stärker reduziert wird. Im Jahr 2021 soll die EEG-Umlage laut Berechnungen des Bundesfinanzministeriums um 2,08 Cent pro Kilowattstunde gesenkt werden.

UPDATE 2 (Mai 2020)

Derzeit sinkt die Stromnachfrage wegen der Eindämmungsmaßnahmen für die Corona-Krise massiv. Dazu kommen viele Stunden mit hohen Einspeisungen der bestehenden Photovoltaik- und Windkraftanlagen. Insgesamt besteht auch am Strommarkt eine sehr große Unsicherheit. Der Strompreis lag im März 2020 deutlich unter den Kalkulationen für die EEG-Umlage. Da die EEG-Vergütung als Differenz zu den aktuellen Marktwerten für den Strom gezahlt wird, steigen damit die Gesamtkosten für die Förderung. Die Überschüsse auf dem EEG-Umlage-Konto sind sehr stark gesunken. Ende März waren die Rücklagen auf dem EEG-Konto auf 1,9 Mrd. Euro zurückgegangen und lagen damit über 4 Mrd. Euro unter dem Höchstwert vom März 2019. Von der Entwicklung der Rücklagen und des Börsenstrompreises hängt direkt auch die zukünftige Höhe der EEG-Umlage ab. Aktuelle Berechnungen zeigen das diese im Jahr 2021 auf 8,25 ct/kWh steigen könnte oder, falls es zu einer Verschiebung der CO₂-Bepreisung kommen sollte, sogar auf 9,75 ct/kWh. Dies würde dann sehr wahrscheinlich auch zu einer Erhöhung des Strompreises führen, wobei die geringeren Börsenstrompreise die Kosten für die Energiebeschaffung senken und damit einen Teil abfedern würden. Insgesamt ist die Lage im Moment aber sehr volatil und eine zuverlässige Prognose für 2021 ist nicht möglich.

QUELLEN

www.finanztip.de/blog/

[klimapaket-der-bundesregierung-hohe-anreize-zum-investieren/](https://www.klimapaket-der-bundesregierung-hohe-anreize-zum-investieren/)

<https://strom-report.de/strompreise-2020>

www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Mediathek/Monitoringberichte/Monitoringbericht2018.html

www.netztransparenz.de/portals/1/2019-10-15%20Ver%c3%b6ffentlichung%20EEG-Umlage%202020.pdf

www.tagesschau.de/inland/bundestag-klima-klimapaket-101.html

www.rnd.de/politik/eeg-umlage-das-bringt-verbrauchern-die-entlastung-im-klimapaket-6NWQU3G-3Z5ABRCW6JGMEVEQBPE.html

www.pv-magazine.de/2020/04/22/analyse-eeg-umlage-koennte-bis-auf-825-cent-pro-kilowattstunde-2021-steigen/

Ansprechpartner

Prof. Dr.-Ing. Peter Birkner
Geschäftsführer House of Energy e.V.
p.birkner@house-of-energy.org

Gefördert durch

HESSEN



Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Wohnen



EUROPÄISCHE UNION
Investition in Ihre Zukunft
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung